

**Antrag auf Zuschuss im Rahmen des „CO2-Minderungsprogramms“  
des Marktes Wendelstein - als freiwillige Leistung  
24) Beschaffung von Elektrofahrrädern, Pedelecs und Elektrofahrzeugen**

Zur Prüfung, ob eine Förderung erfolgen kann, ist die Abgabe dieses Antrags einschließlich der benötigten Nachweise notwendig.

<b>1. Antragsteller:</b>	
Name, Vorname	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Telefonnummer (unter der Sie tagsüber erreichbar sind)
Geburtsdatum (bei Minderjährigen, siehe Nr. 3)	E-Mail-Adresse

<b>2. Art der Förderung:</b> (bitte geben Sie die Art der gewünschten Förderung z.B. Pedelec, Elektrofahrzeug an)

<b>3. Beigefügte Unterlagen (bitte markieren)</b>	
Rechnung, bei Leasingfahrzeugen Kopie des Leasingvertrags	<input type="checkbox"/>
Zahlungsbeleg	<input type="checkbox"/>
Zustimmung des Erziehungsberechtigten ( <b>nur</b> bei Minderjährigen erforderlich)	<input type="checkbox"/>

<b>5. Auszahlung der Förderung</b>	
Kontoinhaber:	Kreditinstitut:
BIC:	IBAN:

**Allgemeine Hinweise:**  
Eine Förderung für zurückliegende Anschaffungen kann maximal für das vorangegangene Jahr gewährt werden. Bei dem Elektrofahrrad, Pedelec handelt sich um einen Neukauf. Bei dem Elektrofahrzeug handelt es sich um einen Neukauf, eine Tageszulassung oder einen Vorfühswagen. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Es wird nur ein Zuschuss pro Person alle 5 Jahre gewährt. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss vom Markt Wendelstein zurückgefordert werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift